



Wochentliches Abonnement für in Breslau 5 Mark, Wochen-Wochen 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inseratengebühr für den Raum einer fechtseitigen Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 136. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dinstag, den 21. März 1876.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

31. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. März.

11 Uhr. Am Ministerliche Camphausen, Graf v. Eulenburg, Falk, Achenbach, Friedenthal, Geh. Ober-Justizrat Hoffmann und zahlreiche andere Commissarien.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung nimmt Abg. Reichensperger das Wort, um zu constatiren, daß die bei der zweiten Verhandlung des Cultus-Etats vom Regierungsrath gegen die Richtigkeit einer Unterschrift unter einer ultramontanen Petition erhobenen Zweifel unbegründet gemessen seien. Die an den Unterzeichner Wiebhoff in Galon adressirte Antwort auf die Petition sei nur deshalb als unbestellbar zurückgelassen, weil der Unterschrift Wiebhoff die Annahme des Schreibens, daß er nicht an seine Person gerichtet glaubte, abgelehnt habe.

Cultusminister Falk bemerkt, daß ihm selbst inzwischen dieselbe Erklärung seitens eines Herrn Wiebhoff in Hufum zugegangen sei, der jetzt nachträglich um Wiederrücknahme des Briefes ersucht.

Abg. Miquel bittet den Präsidenten, den Neben vor der Tagesordnung nicht einen allzu weiten Raum zu gestatten, weil dies zu Inconvenienzen führen müsse.

Präsident v. Bennigsen weist darauf hin, daß er den Gebrauch von seinem Vorgänger übernommen und daß das Haus noch nie Widerspruch dagegen erhoben habe, weil er stets mit der größten Vorsicht in dieser Beziehung vorgegangen sei; Inconvenienzen seien bis jetzt noch nicht eingetreten und könnten auch bei der bisherigen Handhabung nicht eintreten.

Abg. Windthorst (Meppen) stimmt dem Präsidenten bei und bittet ihn, in der bisherigen Weise weiter zu verfahren.

Abg. Dr. Birchow betont, daß der Fall in der Geschäftsordnung nicht vorgekommen sei und auch nicht formulirt werden könne; da aber das Bedürfnis zu derartigen Erörterungen vor der Tagesordnung vorliege, so möge man die Entscheidung hierüber vertrauensvoll in die Hand des Präsidenten legen.

Das Haus tritt hierauf in die dritte Verhandlung des Budgets.

Zur Generaldiscussioin nimmt zunächst das Wort:

Abg. v. Kardorff: Die diesjährige Verhandlung des Etats hat wiederum die Mängel der Art und Weise, die wir für die Staatsberatung in den letzten Jahren acceptirt haben, uns Allen lebhaft vor die Augen geführt. Die Vorbereitung in den Gruppen hat immer einen zwitterhaften Charakter. Es fehlt ihr die Autorität einer Commission und Anträge der Gruppen sind selten von Erfolg begleitet. Sodann führt diese Art der Verhandlung notwendig zu den weitläufigsten Discussionen über die geringfügigsten Specialia, deren Nachtheile wir Alle diesmal besonders lebhaft empfunden haben. Die „Weserzeitung“ brachte neulich einen Artikel, der sich in schärfster Weise über das Verfahren des Hauses in Betreff der Budgetberatung aussprach. Wenn ich auf den bereits mehrfach von mir empfohlenen Vorschlag, zweijährige Etatsperioden einzuführen, zurückkomme (Hail links und Widerspruch), so weiß ich wohl, daß das von der linken Seite sofort als eine capitis diminutio der constitutionellen Rechte des Hauses angesehen wird. Ich glaube aber, die Nothwendigkeit, hier eine Abhilfe zu schaffen, wird endlich doch dazu führen müssen, diesen Vorschlag in ernste Erwägung zu ziehen. Bei der Beratung des Seehandlungsinstituts erklärte der Abg. Koster, er müsse gegen das Sturmlaufen von unserer Seite gegen die liberalen Mitglieder der Regierung Stellung nehmen. Ich und meine Partei sind gegen die Minister Lippe, Mühlner und v. d. Heydt stets in Opposition gewesen und das waren doch gewiß keine liberalen Mitglieder. (Heiterkeit.) Der Abg. Koster betonte dabei durchaus die politischen und volkswirtschaftlichen Anschauungen. Man kann sehr wohl freisinnig sein und doch volkswirtschaftliche Ansichten haben, die dem radicalen Freihandel, wie ihn die liberale Partei im Allgemeinen vertritt, direct entgegenstehen. Ich erinnere daran, daß die entscheidenden Mitglieder der Fortschrittspartei Walde und Hartort Bertheiliger des Schulzsystems waren.

Was ich dem gegenwärtigen Finanzministerium hauptsächlich zum Vorwurf mache, ist die Verkennung der Nothstandsfrage des Landes. Von der Gegenseite wird stets gesagt, man dürfe den Nothstand, der thatsächlich gar nicht so groß ist, nicht übertreiben, denn dadurch werde das öffentliche Vertrauen noch mehr untergraben. Das ist ein verhängnisvoller Irrthum. Die Gefahr wird dadurch nicht geringer, daß man wie der Vogel Strauß den Kopf in den Sand steckt und nicht sehen will. Die gegenwärtige Noth des Landes ist in der That groß. Ich erkenne an, daß sie zum Theil verschuldet ist durch die Ueberproduction und den Millardentrom. Aber auch hieran war sowohl das Ministerium als auch die Landesverwaltung nicht ohne schwere Mitschuld. Durch das Actiengesetz wurde einerseits das Capital schrankenlos entfestet, andererseits durch die gewerbliche Gesetzgebung den Arbeitern die Möglichkeit gegeben, sich zur Durchführung der Strikes und zur Erzwingung übermäßiger Lohnforderungen zu organisiren. Der Finanz- und der Handelsminister, sowie die liberale Partei meint, der Nothstand werde sich von selbst verlieren. Ich verneine das entschieden. Der Nothstand wird bleiben, so lange die gegenwärtige Handels- und Wirtschaftspolitik nicht ändert, und so lange wir in dieser Grundlage befestigt, welche geradezu entgegengesetzt sind denen aller anderen Culturstaaten der Welt. Man macht mir den Vorwurf eines eragirten Verteidigers der indirecten Steuern. Meine Reformvorschläge auf diesem Gebiet beziehen sich aber vorzugsweise auf solche Objecte, bei denen die Rücksichtnahme auf die ärmeren Klassen, die man mir stets entgegenhält, gar nicht in Frage steht, es ist das die Steuer auf Spiritus und Tabak. Man kann diese Objecte zu den nothwendigen Lebensmitteln des armen Mannes durchaus nicht zählen, es fragt sich sogar, ob nicht eine erhöhte Besteuerung derselben geeignet sein würde, eine Beschränkung ihres Genußes bei den ärmeren Klassen herbeizuführen, die für die Wohlfahrt des Landes nur heilsam sein kann.

Abg. Birchow: Ueber die Art, wie der Etat durchberathen werden soll, läßt sich ja streiten. Ich muß aber entschieden dagegen Verwahrung legen, als ob die Vredesfreiheit bei Gelegenheit der Staatsberatung nicht durchgeführt werden sollen. Hierzu ist gerade die Staatsberatung die einzig passende Gelegenheit. Den wieder vorgebrachten Vorschlag einer zweijährigen Etatsperiode halte ich für so abgehan und derart, daß ich darüber kein Wort weiter verlieren. (Sehr wahr! links.) Ich möchte doch dringend davor warnen, auf einzelne Zeitungsaufsätze zu viel Gewicht zu legen, um damit das Urtheil des Hauses zu bestimmen. Mir liegt eine Nummer der „Magdeburgerischen Zeitung“ vor, worin der vom Vorredner erwähnte Artikel der „Weserzeitung“ zurückgeführt wird auf die Urheberschaft von Parteikreisen, die dem Vorredner sehr nahe stehen. (Widerspruch rechts.) Gewiß, meine Herren, es wird darin ausdrücklich gesagt, der Artikel sei ausgegangen von Mitgliedern des Hauses, welche der Regierung am nächsten stehen. (Abg. v. Kardorff: Das ist die nationalliberale Partei! Widerspruch links, Aufsehe! nein!) Nun, darüber mögen sich die Herren gefälligst auseinandersetzen (Heiterkeit), auf mich hat die Erklärung der „Magdeburgerischen Zeitung“ den Eindruck gemacht, als sei nicht die nationalliberale, sondern eine der Regierung noch näherstehende Partei gemeint. (Widerspruch rechts.) Wie durch Schußjölle die Lage des Landes gebessert werden soll, kann ich in keiner Weise einsehen. Die Arbeiter sind doch nicht bloß Producenten, sondern in gleichem Maße auch Consumenten. Was sie etwa durch erhöhten Lohn in Folge der Schußjölle gewinnen könnten, würde daher sofort durch die Vertheuerung der Lebensmittel, welche die Schußjölle notwendig im Gefolge haben, aufgewogen werden. Möge doch der Vorredner einmal auf Amerika blicken, wo das Schulzsystem bekanntlich in ausgeprägtester Form besteht. Dort herrscht gegenwärtig im weitesten Umfange ein Nothstand, der den in unserem Lande weit übertrifft. Ich kann nur dringend wünschen, daß die Staatsregierung von der Schußjölle Bewegung, trotz der großen Autorität des Herrn v. Kardorff, die an ihrer Spitze steht (Heiterkeit), sich in keiner Weise zu einer Aenderung ihrer Wirtschaftspolitik bestimmen lassen möge.

Damit wird die Generaldiscussioin geschlossen.

Es folgt der Etat des Cultusministeriums, zu welchem das Wort ergreift:

Abg. Windthorst (Wiesfeld): Sie erinnern sich noch der Scene, die wir

am vergangenen Donnerstag bei Gelegenheit der Staatsberatung erlebt haben. Der Abg. v. Schorlemer-Alt hat ein vom Norddeutschen Volkschriftenverlag in Bremen herausgegebenes Buch, betitelt „Der abenteuerliche Simplicius Simplicissimus“ einer harten und unbarmherzigen Kritik unterzogen; er hat dem Cultusministerium den härtesten Vorwurf daraus gemacht, daß es ein solches Buch, welches nach seiner Meinung von „fehlenmörderischer“ Wirkung sei, als ein Buch für die Volksschule, für die reifere Jugend dem Lehrer empfohlen habe. Die Presse hat bereits zu dieser Frage Stellung genommen und den größten Theil der vom Abg. Schorlemer erhobenen Anschuldigungen in gebührender Weise zurückgewiesen. Ich würde es nicht für angemessen halten, das Haus mit einer Frage von im Ganzen anscheinend untergeordneter Bedeutung zu beschäftigen; ich glaube aber, daß die Frage diesmal eine größere Tragweite hat, und zwar einmal, weil mir dies der Anfang eines Systems zu sein scheint, das wir von vornherein mit Entschiedenheit zurückweisen müssen, andererseits deshalb, weil sämtliche Angriffe gegen ein erst neues Unternehmen geschleudert sind, gegen den nordwestdeutschen Verlag, welcher es sich zur schönen Aufgabe gemacht hat, Ausklärung und Bildung im Volke durch Herausgabe populärer Schriften in immer weiterem Kreise zu verbreiten. Sie alle kennen die Bedeutung, welche das Original, der Simplicius Simplicissimus von Grimmselshausen in der deutschen Literaturgeschichte einnimmt. Es ist das werthvollste Culturbild, welches uns aus jener Zeit von den Nachwehen und Wirkungen des 30jährigen Krieges hinterlassen ist, ein für unsere ganze Culturkenntnis unentbehrliches Hilfsmittel, dessen Mangel eine empfindliche Lücke in unserer ganzen Literatur bezeichnen würde. Nun ist dieser Original-Simplicius Simplicissimus in so derber naturalistischer Auffassung und Darstellungsweise geschrieben, er bezeichnet die Verwilderung der damaligen Sitten, die Verwilderung aller damaligen Zustände so genau und scharf, daß allerdings in diesem Original sich manche Stelle befindet, die bei feineren Gemüthern, namentlich aber bei Frauen und Kindern Anstoß zu erregen geeignet ist.

Ich behaupte nun, durch eine sachgemäße zweckmäßige Bearbeitung dieses Buches zu einem wahren Volksbuche hat sich der nordwestdeutsche Verlag ein unbestreitbares Verdienst erworben. Ich habe das Buch sorgfältig durchgesehen und der schärfsten Prüfung unterworfen, in allen den Stellen namentlich, die der Abg. v. Schorlemer ausdrücklich als anstößig zu bezeichnen die Güte hatte. Ich habe nun gefunden, daß von dem Herausgeber auf das Mangelste Alles vermieden ist, was irgendwie auch nur bei einem sehr leicht empfänglichen Gemüth Anstoß erregen könnte. Ich habe gefunden, daß alles das ausgelassen ist, was mit Recht vielleicht sonst als eine Verletzung des Anstandes und der guten Sitten bezeichnet werden könnte. Ich muß ausdrücklich hier constatiren, daß selbst in dem Original, das mir genau bekannt ist, die anstößigen Stellen immer nur in der besten Absicht, nicht aber in der Absicht geschrieben worden sind, die der Abg. v. Schorlemer voraussetzen scheint. Es hat mich im höchsten Grade genudert vom Abg. v. Schorlemer dieses Urtheil zu hören. Ich werde ihm ja keinen Vorwurf daraus machen, aber nach meiner Auffassung gehört schon ein so hoher Grad von Verbohrtheit des Gemüthes dazu, daß ich mich nicht hineinzuarbeiten vermocht habe, um an den von ihm bezeichneten Stellen etwas zu entdecken, was ein reines Gemüth irre leiten könnte. (Heiterkeit, links.) Allerdings, wer es liebt, zwischen den Zeilen zu lesen und in die Worte einen Sinn hineinzulegen, der unmöglich beabsichtigt wird, der kann in allen unseren Volkschriften, in den besten Erzeugnissen unserer Literatur Stellen finden, die er als feilenmörderisch bezeichnen kann. Aber wenn Sie so weit gehen, dann verbanne Sie aus unserer Literatur die schönsten Worte, dann nehmen Sie unseren Kindern die schönsten Märchen und Legenden fort; denn die Schilderungen in unseren Märchen von dem Liebreiz der verwünschten Prinzessin und ihrem bezaubernden Eindruck auf den Prinzen, der sie entredt und aus ihrer Noth befreit, sind alle viel stärker und drastischer als die Stellen in diesem Buch, die als die stärksten bezeichnet wurden. Ich will dem Abg. v. Schorlemer nicht Gleiches mit Gleichem vergelten; ich könnte sonst die ganze Heiligen- und Legenden-Geschichte verlesen, und dann allerdings die Verborgnis hegen, daß es nicht gestattet sei, in öffentlicher Versammlung derartige Dinge hier vorzutragen. (Beifall links.)

Nach meiner Ansicht handelt es sich im vorliegenden Falle um den Anfang eines Systems. Der Grund des Vorgehens des Abg. v. Schorlemer und seiner Freunde ist mir nicht zweifelhaft. Wir finden in diesem Buche auf Seite 117 eine Stelle, die vor 200 Jahren geschrieben ist, und in begeisterten Worten, in einer Vorahnung, wie sie sonst nur den Heiligen jener Seite eigen zu sein pflegt, bereits von der zukünftigen Herrlichkeit des Deutschen Reichs, von dem Parlament, welches in der großen Stadt des Deutschen Reichs einst tagen wird, eine Andeutung macht. Es ist da die Rede von einem großen Heiden, der durch Deutschland ziehen soll, um alles Unheil, allen Lug und Trug aufzuräumen. Da wird gesagt: „Also wird er von einer deutschen Stadt zur anderen ziehen, einen jeden Stadt ihr Recht und Gebiet und ihren Frieden geben, und aus jeder Stadt in ganz Deutschland den besten und klügsten Mann nehmen — das gilt also dem Abg. v. Schorlemer (Heiterkeit) — und aus allen diesen Männern ein Parlament oder einen Reichstag bilden.“ Das ist nun vor zweihundert Jahren geschrieben. — „Er wird diejenigen unter den Großen, die verrückt leben und mit den Waffen sich auflehnen“ — siehe Hannover! u. i. w. — „zu Boden werfen.“ Dies ist von unaussprechlicher Wirkung für denjenigen, der sich die Zeit vergegenwärtigt, denn diese Worte sind zur Zeit der tiefsten Bedrückung und Herpöterung des Deutschen Reichs geschrieben. Es heißt weiter: „Diejenigen aber, die nicht den Gesetzen gehorchen, wird er aus dem Lande weisen.“ (Hail im Centrum.) Wer aber von ihnen bleibt und sein Vaterland liebt, die werden leben müssen, wie die anderen Bürger. Dann wird er das Kaiserthum wieder aufrichten und mit seinen Parlamentsherren eine Stadt mitten in Deutschland bauen, die viel größer sein wird als Constantinopel in der Türkei und goldreicher als Jerusalem zu Salomons Zeiten.“

Nun, m. h., ich glaube, hiern werden Sie schon theilweise den Grund des Aergers erblicken, der den Abg. v. Schorlemer dazu verleitet hat, dies Buch einer ganz ungerechtfertigten Kritik zu unterziehen. Zum Schluß aber will ich Ihnen, um das ganze Buch seiner Tendenz und seinem Inhalt nach zu kennzeichnen, nur ein paar Worte aus der Vorrede verlesen, die den Zweck charakterisiren, zu welchem der Verfasser das Buch herausgegeben hat. Es wurde vorher von den Lesern gesprochen, die aus dem Buch zu ziehen sind: „Wer aller solcher Lehren nicht bedarf — heißt es dann — der mag aus diesen Aufzeichnungen eines echten deutschen Mannes die ganze Tiefe des Unglücks erkennen, in welches unser Vaterland damals hinabgestoßen war. Die Hauptschuld trägt der Jesuitenorden, der unablässig die katholischen Deutschen gegen die protestantischen bestre, die doch einen und denselben Gott anbeten und ein und dieselbe Pflicht für die namhafte Christenpflicht halten, nämlich die Menschenliebe. Aber noch heute sind nicht alle Folgen jenes Bürgerkrieges überwunden, und leider noch nicht vor allem der Geist erloscht, aus dem er hervorgegangen ist, der Geist des Glaubenshasses und der Unduldsamkeit. Darum nimm dich in Acht, mein deutsches Volk, vor Allen, die statt menschlicher Liebe und geschlichen Friedens Zwietracht und Haß predigen! Und wenn diese schwarzen Seelen dir nahen, so werde ihnen den Klauen und denke an die Schidale des Simplicius Simplicissimus. Seinem Büchlein hat einst Grimmselshausen das Sprüchlein vorgelegt: „Es hat mir so wollen behagen, mit Lachen die Wahrheit zu sagen. Und wer es recht liebt“ — und ich bitte Herrn von Schorlemer, einmal in diesem Sinne zu lesen — „dem lehrst es Wahrheit, auch Frieden und Eintracht, Arbeit und Wohl, Vaterlandsliebe und Frömmigkeit, ja es giebt uns die Zuversicht, daß die Prophezeiung im 5. Kapitel des 3. Buches, deren erster Theil sich so wunderbar verwirklicht hat, auch noch vereint in ihrem zweiten Theil erfüllt werde, d. h. daß der Geist der Wahrheit ringsum unter den Völkern wohnen wird.“ — Und nun, meine Herren, beurtheilen Sie die Kritik des Abg. v. Schorlemer, und ich bin überzeugt, Sie werden mit mir mit Entschiedenheit seine Anklagen als unberechtigt zurückweisen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Schorlemer-Alt: Der Herr Abg. Windthorst hat mir ein tendenziöses Vorgehen nach zwei Seiten hin vorgeworfen, erstens gegen den nordwestdeutschen Volkschriftenverlag zu Bremen, und zweitens gegen die patriotische Tendenz des Buches. Was den ersten Punkt anbetrißt, so habe ich vor meiner Rede über das Buch den erwähnten Verlag überhaupt nicht genannt und mich überdies auf eine ganz objective Kritik des Buches be-

chränkt. Weiterhin können sich meine Angriffe auch durchaus nicht gegen die patriotische Tendenz des Buches gerichtet haben, da dieselbe meinen patriotischen Anschauungen durchaus entspricht. Wenn der Abg. Windthorst die culturhistorische Bedeutung des Originals hervorgehoben hat, so will ich dieselbe ja durchaus nicht leugnen; ich berufe mich aber ausdrücklich auf den Ausspruch des Abg. Wehrenspennig, der erklärte, daß sich durch keine Umarbeitung aus dem Original eine Kinderchrift herstellen lasse, wenn nicht der Charakter vollständig verwirkt würde. Dann hat der Abg. Windthorst gesagt, daß auch die schlimmsten Stellen in durchaus reiner Absicht geschrieben worden. Das verstehe ich ja gar nicht, aber deshalb braucht das Buch doch immerhin noch nicht ein Buch für Kinder zu sein. Wenn endlich der Herr Abg. Windthorst meint, daß man den betreffenden Stellen nur dann einen schlechten Sinn unterlegen könne, wenn man selbst ein verdorrenes Gemüth besitze, so ist das eben Gefühlsache; Mancher ist vielleicht auch schon so abgehärtet, daß ihm solche Stellen überhaupt nicht mehr auffallen (Heiterkeit). Ich habe die einzelnen Stellen, die ich für besonders anstößig hielt, ausdrücklich angegeben, aber Niemand der Herren hat sich veranlaßt gesehen, eine derselben vorzulesen. Davon bin ich überzeugt, daß Väter, deren Kinder das Buch als Prämie aus der Schule mitbringen, dasselbe sofort in den Ofen werfen (Widerspruch links), und ich hoffe, daß mir die Eltern Dank wissen werden, daß ich die Sache zur Sprache gebracht habe.

Abg. Richter (Sangerhausen): Als der Abg. von Schorlemer-Alt in seiner neuesten Rede Anklage gegen das erwähnte Buch erhob, war wohl Niemand darüber informiert, in welcher Weise die Bearbeitung vorgenommen worden. Abg. Birchow sprach seinerseits nur von dem Original und selbst der Regierungs-Commissar scheint die Schrift, um die es sich hier handelte, nicht genau gekannt zu haben, sonst würde er sie nicht so schwach vertheidigt haben. Mittlerweile wird sich wohl Jeder informiert haben, wie ich es gethan. Ich habe es aber nicht nur selbst gelesen, sondern weil der Abg. von Schorlemer besonders auf die Frauen hingewiesen hat, so habe ich das Buch auch meiner Frau zum Durchlesen übergeben, und diese hat mich autorisirt, im Namen der Mütter das Buch für ein äußerst lehrreiches und dem sittlichen Ernst der Erziehung völlig entsprechendes zu bezeichnen. Der Abgeordnete von Schorlemer hat nun auf einzelne Stellen des Buches hingewiesen; aber aus solchen Bruchstücken läßt sich dasselbe durchaus nicht beurtheilen; man muß hier das Ganze betrachten und aus diesem Gesichtspunkte heraus kann ich dasselbe nur als ein von einem guten sittlichen Sinn geleitetes Buch bezeichnen. Die Behauptung, daß die Fassung nur auf den letzten dreißig Seiten behandelt sei, ist ebenfalls nicht wahr, sondern es ziehen sich durch die ganze Geschichte wie ein rother Faden die Lehren und Regeln der Weisheit und die Ermahnungen im Gegensatz zu jenem abenteuerlichen Leben hindurch. Ich erkläre nochmals, daß die Bearbeitung des Buches eine vorzügliche ist, durch welche das Verdienst jener Verlagsbuchhandlung durchaus nicht geschmälert wird, und die man jedem gefunden Kinde in die Hand geben kann.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich habe nicht die Absicht, über die Frage, ob das Buch zu empfehlen sei oder nicht, näher einzugehen, denn sonst müßte ich das Buch wirklich vorlesen. Nach meiner Meinung kann man dasselbe nicht nach einzelnen Stellen, sondern muß es im Ganzen beurtheilen. Ein Buch kann sehr lehrreich für Erwachsene, Männer und Frauen, sein, und ohne daß man es deshalb Kindern als Prämie in die Hand geben kann. Dies ist nach den angegebenen Stellen bei dem in Rede stehenden Buch der Fall. Die Schilderung aller Verirrungen des Taugenichts können durchaus nicht dem Kinde zum Heile gereichen. Eins allerdings hat das Buch für sich, die Nahrung des Hasses gegen den Katholicismus, und alle, die diesen Haß theilen, werden das Buch zu verbreiten suchen, wenn ich auch zur Ehre der Schulverwaltung annehmen will, daß sie die Empfehlung nicht aus diesen Gründen erlassen hat. Abgeordneter v. Schorlemer hat Ihnen eine Stelle mitgetheilt, in welcher die Fürsten wegen der Besteuerung ihrer Untertanen mit Räubern verglichen werden. (Auf: Auch die Päpste sind erwandt, vom Abg. v. Schorlemer aber beim Vorlesen weggelassen worden!) Halten Sie eine solche Stelle für geeignet, die Loyalität zu befördern, oder glauben Sie wirklich, daß man den Angriff gegen das Königthum dadurch beschönigen kann, daß man einen Angriff gegen den Papst und die Kirche als Enveloppe herumlegt? Ich bin überzeugt, daß der Cultusminister das Buch nicht ferner empfehlen wird. Der Abgeordnete für Wiesfeld hat es für angebracht gehalten, bei einer Stelle des Simplicius Simplicissimus meine Heimat und deren Bewohner zu schmähen, indem er bei Verlesung einer Stelle des Buches einschaltete: Siehe Hannover! Er hat dadurch meinen Landsteden Verrücktheit vorgeworfen. (Gelächter und Widerspruch.) Ich kann diesen Vorwurf nicht dulden und möchte den Abgeordneten auffordern, seinen Auspruch mit Thatsachen zu belegen. Man sollte doch von jener Seite sich am allermeisten hüten, alte Wunden aufzureißen, besonders da wir ganz rechtmäßig vorgegangen sind, während von anderer Seite die Verträge zerissen worden. Ich weise jenen Vorwurf mit Entschloßung zurück.

Abg. Dr. Wehrenspennig: Der Abg. Windthorst (Meppen) hat ganz Recht, daß man das Buch im Ganzen beurtheilen müsse, aber darin kann ich ihm nicht beistimmen, daß das Buch Haß gegen den Katholicismus predige, wenn gleich ihm wohl einzelne Stellen nicht besonders gefallen haben mögen. Mir kommt es nur darauf an, meine Verurteilung von neuem zwar nicht zurückzunehmen, aber zu berichtigen. Der nordwestdeutsche Verlag ist ein Volkschriftenverlag, also nicht nur ein Verlag für Jugendschriften, und ich erkläre ausdrücklich, daß ich das Buch für eine durchaus gute und glückliche Bearbeitung zur Belehrung des Volkes halte. Die Bearbeitung hat den bedeutlichen Charakter des Buches in einer Weise zu beseitigen gewußt, wie ich es gar nicht voraussehen konnte, wieweil ich nicht leugne, daß ich einzelne Stellen nicht jedem Kinde in die Hände geben würde. Jedenfalls muß ich constatiren, daß die Rede des Abg. v. Schorlemer nur auf einen dramatischen Effect berechnet war, versucht auf Grund einer Bearbeitung, von der er voraussehen konnte, daß wir sie nicht kennen würden. Herr v. Schorlemer hat einmal wieder aus einer Maus einen Elephanten gemacht. (Beifall.)

Nach Schluß der Debatte bemerkt Abg. Windthorst (Wiesfeld) persönlich, daß es ihm durchaus nicht eingefallen sei, ein abipredigendes Urtheil über die Hannoveraner zu fällen, wie der Abgeordnete für Meppen behauptete; er habe bei Gelegenheit der Stelle aus dem Simplicius und durch die Randbemerkung ausdrücken wollen, daß die Annexion von Hannover die Folge der Eroberungen sei, die wir hätten machen müssen.

Hiermit ist die Angelegenheit erledigt. Der Cultus-Etat wird ohne jede weitere Debatte genehmigt.

Bei dem Etat des Finanzministeriums, Kap. 1 (Domänen) berichtet Abg. Bertog dem Hause über die bei der Domänenverpachtung in der Provinz Sachsen eingerissenen Mißbräuche, über die unter Respectanten üblich gewordenen Bestechungen, die sich oft auf 6000 Thaler und darüber für das einzelne Pachtsjahr belaufen, und forderte die Regierung auf, endlich und endgültig diesen Uebelständen ein Ende zu machen, welche gerade in den höheren Gesellschaftskreisen und den zu Organen der Selbstverwaltung berufenen Klassen den sittlichen Ton geschädigt und den Respect vor der Staatsregierung untergraben hätten.

Der Etat der Domänen- und Forstverwaltung wird hierauf bewilligt. Bei dem Etat der directen Steuern Capitel 4 Titel 4 (Klassensteuer) bemerkt Abg. Dr. Paur, daß die Incorporation in dem Texte des Gesetzes über die Abänderungen der Klassensteuer von 1873, welche seine Bemerkungen in zweiter Lesung zu dieser Position veranlaßt hatte, sich leicht einschleichen konnte, weil nur einzelne Paragraphen durch die neuere Gesetzgebung modificirt sind, daß aber die Schuld keineswegs dem Herausgeber seines damals gebrauchten Exemplars treffe. Bekner wünscht bringen eine offizielle genaue Zusammenstellung des Klassensteuer-Gesetzes in seiner jetzt geltenden Fassung.

Finanzminister Camphausen constatirt, daß das neuere Gesetz vom Jahre 1873 die Befreiung der sechs- und siebenjährigen Personen von der Klassensteuer aufgehoben habe, die Steuer werde nur auf Grund des Einkommens festgesetzt.

Abg. Frenzel verliest ein Schreiben des Finanzministers, welches die in zweiter Lesung gegen die Steueranlagung der Regierung zu Gunstbinnen erhobenen Beschwerden unter eingehender Darlegung des Sachverhältnisses als unbegründet nachzuweisen sucht. Die darin ertheilte Auskunft

nimmt der Redner mit Befriedigung entgegen, obwohl er die gänzliche Erledigung seiner Beschwerden nicht anzuerkennen vermag.

Abg. Hamkens kann als Nachtrag zu den Beschwerden, welche in zweiter Lesung über das Verfahren der Landräthe bei der Einschätzung der Klassen resp. Einkommensteuer vorgebracht sind, aus seinem Wahlkreise Eiderstedt die Nachricht mittheilen, daß auch dort ein ähnliches nicht zu billiges Verfahren des Landraths beobachtet sei.

Die Gatt der directen und indirecten Steuern, der Lotterie, der Seehandlung, sowie einige weitere kleine Gatt werden unverändert nach den Beschläffen der zweiten Lesung genehmigt.

Bei dem Etat des Staatsministeriums Kapitel 52 (Zweck der Landesvermessung) referirt Abg. Hoppe Namens der Budget-Commission über den Antrag des Abg. Grafen Bethusy-Huc: „Die Regierung aufzufordern, mit dem Reich ein Abkommen zu treffen, daß der für Zweck der Landesvermessung erforderliche gesammte Kostenbeitrag in den Reichshaushaltstat pro 1877 eingestellt und der hierbei für die Wahrnehmung specifisch preussischer Landesinteressen einfallende Antheil durch einen zu vereinbarenden Pauschalbeitrag aufgebracht wird.“

Der Antrag wird dem Vorschlage der Commission entsprechend angenommen.

Vor dem Eintritt in die Beratung des Etats des Justizministeriums entschlüsselt Geh. Rath Wenzel das Nichterscheinen des Justizministers mit dessen Theilnahme an nöthigen Verhandlungen über die deutschen Justizgesetze mit Beamten aus der Provinz.

Bei Kap. 79 Tit. 6 referirt Abg. Dröse Namens der Justizcommission über den Antrag des Abg. Windthorst (Vielefeld), „der Aufhebung der Kreisgerichte Ahaus, Borken und Länderscheid seine Genehmigung zu erteilen.“

Referent fährt aus: Die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel ist von der Justizcommission anerkannt. Dagegen fand die Frage, ob nach Lage der Gesetzgebung der Herr Justizminister berechtigt, einseitig eine derartige Maßregel vorzunehmen, oder ob er dazu nur unter Zustimmung der Landesvertretung befugt erscheine, und ob in letzterem Falle die Genehmigung bei Gelegenheit der Staatsberatung genüge, oder ob es dazu eines Special-Gesetzes bedürfe, eine verschiedene Beurtheilung. Die Commission war der Meinung, daß wenn auch Angesichts der in Folge der in Beratung begriffenen Reichsjustizgesetze notwendig werden an derweitigen Gerichtsorganisation zur Zeit von dieser Fortbildung Abstand genommen werden könne, doch das Recht der Landesvertretung nicht bezweifelt werden könne, einen Theil dieser Organisation seiner Prüfung zu unterziehen und darüber durch Gesetz zu befinden, ob die an einzelnen Orten, insbesondere auch in Ahaus, Borken und Länderscheid, bei der Organisation eingerichteten Kreisgerichte als solche ferner bestehen bleiben oder ob sie in Deputationen oder Commissionen umgewandelt werden sollen.

Abg. Löwenstein ist der Meinung, daß eine Genehmigung zur Aufhebung dieser Kreisgerichte durch ein besonderes Gesetz nicht erforderlich sei, sondern im Etat bewilligt werden könne. Ueberdies sei der Antrag Windthorst ohne große staatsrechtliche Bedeutung. Er empfiehlt die Anträge der Commission zur Annahme, welche lauten:

„1) mit Rücksicht darauf, daß bis zum Etat des in Artikel 89 der Verfassungsurkunde vorgesehenen Organisationsgesetzes zur Auflösung von Kreisgerichten die Zustimmung des Landtages im Wege der Etatsgenehmigung für ausreichend zu erachten ist, über den Antrag des Abg. Windthorst (Vielefeld) zur Tagesordnung überzugehen; 2) die Erwartung auszusprechen, daß bei der Einführung der neuen Verfassungsordnung der Entwurf eines dem Artikel 89 der Verfassungsurkunde entsprechenden Organisationsgesetzes den Häusern des Landtages zur Beschlußfassung vorgelegt wird.“

Abg. Windthorst (Weppen) hält den zweiten Antrag der Commission für völlig überflüssig. Entweder müsse man die Forderung des Organisationsgesetzes bestimmter präcisiren oder es einfach bei Art. 89 belassen.

Abg. Windthorst (Vielefeld) ist mit den Commissionsbeschläffen sehr zufrieden und will den Antrag sub 2 in dem Sinne einer Erinnerung an den Art. 89 bestehen, welche in Anbetracht der bereits resultatlos verfloffenen Jahre gerechtfertigt sei.

Die Anträge der Commission werden angenommen.

Abg. Hansen constatirt, daß seine Bitte bei der zweiten Lesung, eine Unterscheidung zwischen dem Arbeitsverdienste der Untersuchungsgefängenen und Strafgefängenen zu treffen, in dem neuen Gefängnisreglement nicht berücksichtigt sei; werde das auch ferner so bleiben, so behalte er sich vor, einen bestimmten Antrag zu stellen.

Abg. Windthorst (Vielefeld) kündigt einen umfassenden Antrag der liberalen Parteien über die Arbeit der Strafgefängenen an.

Abg. Schweineberg bittet um Auskunft von der Regierung, wann die vollständige Auflösung der Lehnsverbände in Sachsen und Westfalen erfolgen werde.

Geh. Rath Wenzel erwidert, daß diese Frage nicht allein das Ressort des Ministeriums der Justiz berühre, und daß er deshalb eine genügende Auskunft augenblicklich nicht geben könne.

Abg. Schmidt (Stettin) ergänzt die Bemerkung des Abg. Schweineberg dahin, daß ein Special-Gesetz nicht bloß Leber in der Provinz Sachsen und in der Altmark, sondern auch in Schlesien und Ostpreußen aufheben müsse, um der Verfassungsbestimmung und dem späteren Gesetze, die Aufhebung der Lehne betreffend, gerecht zu werden. Er könne aus guter Quelle sich dahin äußern, daß auch ein Gesetzentwurf, die sächsischen und altmärkischen Lehne betreffend, so weit vorbereitet sei, daß er dem Landtage vorgelegt werden könne.

Bei Cap. Amtsgewalt des Obergerichts zu Celle berührt Abg. Kropp die miffligen Gehaltsverhältnisse der Gerichtsbödge in der Provinz Hannover. Dieser Zustand wirts so corruptirend, daß die Hälfte dieser Beamten im Zuchtbaus ende, wie ein Gerichtsbödge ihm gesagt habe.

Geh. Rath Kindfleisch ist über die herabgesetzten Specialitäten nicht informiert; er weist darauf hin, daß die Gerichtsbödge bei der allgemeinen Gehaltsverhöhung reichlich bedacht worden, und bestreitet, daß der Stand derselben deprimirt sei.

Abg. Köhler (Göttingen) protestirt gleichfalls gegen die Behauptung des Abg. Kropp, daß die Hälfte der Gerichtsbödge im Zuchtbaus ende, der Stand sei ihm als ein vollkommen ehrenhafter bekannt.

Die Discussion wird geschlossen.

Persönlich bemerkt Abg. Kropp, daß er den vom Abg. Köhler beanstandeten Ausdruck nicht als seine Meinung ausgesprochen habe, sondern er habe sich in der Lage befinden, relata zu referiren.

Der Etat des Justizministers wird genehmigt.

Es folgt der Etat des Ministeriums des Innern.

Zu Cap. 99 „Landgendamerie“ haben die Abgeordneten Weber (Erfurt) und Miquel einen Antrag gestellt, der die Regierung zur anderweitigen Ordnung der Pensionsverhältnisse der Gendarmerieoffiziere im Wege der Gesetzgebung auffordert.

Der Antrag wird nach kurzer Debatte angenommen.

Zu dem Titel: „Vorfahrung der Oberpräsidenten“ bringt Abgeordneter v. Heeremann nochmals den Fall des Vorgehens der Regierung gegen die Magistratsmitglieder zu Münster wegen ihres Gläubigerschicks an den Erbprinzen von Mainz zur Sprache und verliest eine Erklärung, worin die Magistratsmitglieder zu Münster sich gegen den bei der zweiten Lesung erhobenen Vorwurf verwahren, als hätten sie den diebisch-zahlreichen Magistrats-Beschluß hinter dem Rücken und ohne Vorwissen des ersten Bürgermeisters gefaßt. Die betreffende Sitzung sei vielmehr eine öffentliche und ordentliche gewesen und habe der erste Bürgermeister volle Kenntnis von dem Beschlusse gehabt. Der Minister müsse von den Behörden über den Vorgang abschließend unterrichtet worden sein, sonst hätte er derartige unrichtige Angaben vor dem Hause unmöglich machen können. Dieser Vorgang, führt der Redner aus, zeige so recht, wozu man mit dem Kulturkampf komme. Die Behörden, die sich diesem Kampfe ergeben, werden durch ihn völlig verblendet, sie verlieren die Fähigkeit, die Dinge objectiv zu sehen und ihren Vorgehens maßregeln darüber zu berichten. Mit allen Gefängnis- und Geldstrafen habe man gerade das Gegentheil von dem bewirkt, was man erstrebt. Man habe die Bischöfe weder vom Paps, noch die Verbitterung von den Bischöfen trennen können, wohl aber habe man Unzufriedenheit hervorgerufen in der gesammten katholischen Bevölkerung, Erbitterung und Entfremdung in allen Landestheilen und das Gefühl bei den Katholiken, daß sie als Zeloten im deutschen Reiche und im preussischen Staate betrachtet werden. (Beifall im Centrum. Zwischen links.)

Minister des Innern, Graf zu Sulemburg: Der beabsichtigte Zweck des Vorredners ist ja erreicht, es ist wieder etwas im Kulturkampf vorgebracht, was in der Presse ausgebeutet werden kann. Die verlesene Erklärung beweist noch keineswegs, daß ich falsch unterrichtet worden bin. Wie die Sache wirklich steht, das werde ich in dem Bescheide, den die Magistratsmitglieder zu Münster auf ihre Beschwerde an mich erhalten werden, auseinanderlegen. Es ist aber doch eine eigentümliche Latit des Vorredners, die Katholiken deshalb als unzufrieden darzustellen, weil sie die durch die Episcanen der Behörden dazu gereizt würden. Ich verlässere Sie, m. H., ginge es nach dem Willen und der Auffassung des Ministeriums, und wäre das überhaupt durchführbar, so könnten wir den Kampf auf eine sehr vornehme Weise führen. Die Gesetze, die wir als Waffen brauchen, haben wir,

und wir könnten nun einfach sagen: Wir handhaben diese Gesetze und wer sich ihnen nicht beugt, der leidet darunter. Aber wenn wir auch auf diesem Standpunkte stehen und ihn soweit es in unseren Kräften steht, geltend machen wollen, in der Praxis ist das unmöglich. In welcher Art kämpfen Sie denn? Stellen Sie sich etwa auf den Standpunkt einer politischen Opposition, oder suchen Sie nicht vielmehr Episcanen in jeder Art ins Werk zu setzen? Organistiren Sie nicht den Ungehorsam bis in die kleinsten Kreise und Schichten des Volkes hinein? (Sehr wahr! Sehr richtig links.) Treiben Sie nicht alle diejenigen Beamten, die berufen sind, dem Gesetze Geltung zu verschaffen, zu einer Art von Verweigerung durch die fortgesetzte und bedachte Weise, mit der Sie den Gesetzen im Großen und Ganzen, aber auch im Allerkleinsten Widerstand entgegenstehen? Das zu ertragen, dazu gehört mehr als menschliche Geduld. Und wir haben nicht eine Beamtenchaft, die nach unten hin überall so durchgebildet, geräthet und charakterfest dasteht, diese Geduld in allen Ständen auszuüben. Da müssen Sie mit Menschen rechnen und die menschliche Geduld hat ihre Grenzen. Wandern Sie sich also nicht, daß Uebergriffe vorkommen, die wir keineswegs billigen, die wir lieber vermeiden zu sehen wünschen, die aber begreiflich sind — sondern greifen Sie sich in Ihre eigene Brust. Ihr eigenes Handeln ist die Veranlassung dazu. (Sehr wahr! Beifall links.)

Der Etat wird bewilligt.

Es folgt der Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums.

Zu demselben liegt beim Capitel der Befolgungen der Antrag Miquel vor, den Gehalt der Special-Commissionarien bei den Auseinanderbesetzungen in allen Ständen auszuüben. Da müssen Sie mit Menschen rechnen und die menschliche Geduld hat ihre Grenzen. Wandern Sie sich also nicht, daß Uebergriffe vorkommen, die wir keineswegs billigen, die wir lieber vermeiden zu sehen wünschen, die aber begreiflich sind — sondern greifen Sie sich in Ihre eigene Brust. Ihr eigenes Handeln ist die Veranlassung dazu. (Sehr wahr! Beifall links.)

Bei dem Etat der allgemeinen Finanzverwaltung klagt Abgeordneter Schlüter über die zu geringen Mittel, welche der Provinz Westfalen gewährt worden zum Bau der Eisenbahnen, obwohl die öffentlichen Wege in jener Provinz sich in völlig anormalem Zustande befinden. Er müsse sich bitter über die Verächtlichkeit der Provinzialregierungen beschweren.

Der Rest des Etats wird ohne weitere Debatte unverändert genehmigt, ebenso das Etatsgesetz.

Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr. (Interpellation v. Lyskowski und einige kleinere Gesetzentwürfe.)

2. Sitzung des Herrenhauses (vom 20. März).

12 Uhr. Am Ministerische Achenbach, Geh. Rath Köhler u. A.

Nach den geschäftlichen Mittheilungen, welche Präsident Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode bei Eröffnung der Sitzung macht, sind:

1) neu eingetreten in das Haus: v. Melleski, Professor Dr. Dove (Göttingen), v. Gordon und v. Buddenbrock;

2) eingeladen zum Eintritt in das Haus: Fürst Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Prinz Heinrich VII. Reuß und Fürst Wilhelm zu Wied;

3) seit der Eröffnungssitzung verstorben: General v. Feuder, Dr. Zellkamp und Geheimrath v. Pflß, zu deren Andenken sich das Haus erhebt.

Ferner wird das Präsidium ermächtigt, zu dem Geburtstage Sr. Majestät des Königs demselben die Glückwünsche des Hauses abzustatten.

Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode hat an die Staatsregierung folgende Interpellation gerichtet: Beabsichtigt die Staatsregierung, dem Landtage ein Gesetz vorzulegen, betreffend die Abtretung preussischer Eisenbahnen an das Deutsche Reich?

Auf die Erklärung des Handelsministers, daß er die Interpellation sogleich beantworten werde, erhält das Wort

Graf Udo zu Stolberg: Wenn ich von der Abtretung preussischer Eisenbahnen spreche, so verheie ich darunter die Abtretung der Staatsbahnen und die Uebertragung der Aufsichtrechte des Staats über die Privatbahnen an das Deutsche Reich. Einige der Herren haben zu der Interpellation ihre Unterdrift gegeben, obwohl sie Gegner des Reichseisenbahnprojectes sind, während ich selbst mich dafür aussprechen muß. Ein Mißverständnis über die Absicht, welche ich mit der Interpellation verfolge, kann dennoch wohl nicht obgewaltet haben, weil ich mich schon in der vorigen Session lebhaft und entschieden für die Uebertragung der Staats- und Privatbahnen auf das Reich und ihre Vereinigung mit der Post und Telegraphie in ein Reichsverkehrsministerium ausgesprochen habe.

Ich hatte eigentlich erwartet, meine Interpellation durch die Ereignisse überholt zu sehen; da indessen die ganze Angelegenheit bisher im andern Hause mit keiner Silbe erwähnt worden, so ist es besonders die Rücksicht auf die bevorstehende Vorlage, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie für die Halle-Sorau-Guben-Bahn, welche mich veranlaßt, die Besprechung zu beizeln. Ich meine nämlich, daß wir, wenn wir demnächst unsere Bahnen auf das Reich abtreten, keine Ursache haben, noch zuletzt diese gewiß sehr kostspielige Garantie zu übernehmen. Während mein im vorigen Jahre ausgesprochener Gedanke nirgends Anklang fand, ist in den letzten Monaten ein mächtiger Umwandel eingetreten zu Gunsten des Reichseisenbahnprojectes, hervorgerufen zumest durch die Thatsache der Tarifierhöhung, die Handel, Gernerbe und Landwirtschaft gleichmäßig und damit auch mittelbar die Eisenbahnen selbst schädigt. Das in Preußen entwickelte sogenannte gemischte System, welches heute den Staat nöthigt, neben 3 Privatbahnen eine vierte Concurrenzbahn in Westfalen zu bauen, die bestehenden Differentialtarife, die das ländliche Gewerbe geradezu zu Grunde richten, die bloß platonische Willkämtheit des Reichseisenbahnministers und der voraussichtlich resultatlose Verlauf der Arbeiten der Tarifenauflösungs-Commission, Alles drängt auf die Uebertragung der gesammten Eisenbahnen auf das Reich hin — ein Schritt, der nur die letzte Etappe auf mit der Gründung des Zollvereins betretenem Wege wäre. Bei dem Widerstande der Südstaaten und Sachsens wird freilich von diesem Wege abzusehen sein, und es bleiben uns dann noch zwei Möglichkeiten: erstens die Erwerbung der innerhalb unserer Grenzen belegenen Privatbahnen durch den preussischen Staat, was den Vortheil hätte, daß die Sache ganz res domestica bliebe, aber den großen Nachtheil in sich schloße, die übrigen Staaten zu dem gleichen Schritte zu nöthigen. Die Folge wäre, daß jeder Bundesstaat sein Tarifsystem selbstständig für sich ordnen und die heutigen Mißstände auf diesem Gebiete in einen wahren Tarifkrieg der Einzelstaaten unter einander ausarten würden.

Der zweite Weg wäre die Uebertragung unserer Eisenbahnen und Eisenbahnrechte auf das Reich, dem die der anderen norddeutschen Staaten, insbesondere Odenburgs und Westfalens, zu folgen hätte. Die Südstaaten werden diesem Schritte keinen ernstlichen Widerstand entgegensehen, wenn sie erkennen, daß man ihnen ihre Bahnen nicht nehmen will. Der Umstand, daß wir vor einem Novum stehen, darf uns nicht abschrecken; Preußen ist es ebenfalls gewesen, welches zuerst die allgemeine Schulpflicht und die allgemeine Dienstpflicht eingeführt hat. Die vordringende Frage ist auf der letzten Vereinigung der Socialreform eingehend erörtert worden, und waren es besonders drei Punkte, über welche völlige Einigkeit erzielt wurde, 1) daß man loskommen müsse von unseren 63 Privatbahn-Gesellschaften und den consensuellen Tarifen; 2) Betrieb der sämmtlichen Bahnen durch die Einzelstaaten oder das Reich; 3) daß den Einzelstaaten die Bahnen nicht gegen ihren Willen zu nehmen seien. Dies ist auch im Wesentlichen mein Standpunkt. Ich werde zufrieden sein, ob wir nun durch Staats- oder durch Reichseisenbahnen aus dem heutigen Zustände herauskommen.

Handelsminister Dr. Achenbach: Ich kann die Frage der Interpellation bejahen. Die Regierung beabsichtigt, in der nächsten Zeit dem Landtage ein Gesetz vorzulegen, durch welches die preussischen Staatsbahnen die Rechte des preussischen Staats an Privatbahnen und seine Aufsichtrechte über dieselben auf das Reich übertragen werden sollen. Das Haus wird wohl mit mir darin einverstanden sein, daß ich Angesichts der nahe bevorstehenden Discussion der Vorlage mich heute jeder Aeußerung über die Motive derselben enthalte. Nur will ich mir gestatten, schon heute hervorzuheben, daß die für die Staatsregierung maßgebend gewordenen Gesichtspunkte keine politischen, sondern wirtschaftliche sind.

Abg. Köhler bemerkt v. Kleist-Nehow, er habe, obwohl Freund des Staatsbahnsystems, die Interpellation mitunterzeichnet, weil er eine Besprechung der Sache jedenfalls für förderlich erachtet hätte.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Es folgt der Bericht der Justiz-Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausnahme von Wechselprotesten. Die Vorlage bezweckt eine bestimmte Festhaltung der Personen, welche, außer den Notarien, beauftragt sein sollen, Wechselproteste aufzunehmen. Maßgebend ist in dieser Beziehung § 1 des Gesetzes, wonach zu den Gerichtspersonen, welche solche Proteste aufnehmen können, auch gehören: 1) im Geltungsbereich der Verordnung vom 2. Januar 1849 die Gerichts-Secretäre, die Bureau-Assistenten und die Actuare; 2) in den Bezirken der Appellationsgerichte Kassel, Kiel und Wiesbaden die Gerichts-Secretäre; 3) im Bezirk des Appellationsgerichts Celle die Gerichtsooige.

Der Referent General-Staatsanwalt Weber beantwortet die Vorlage unter Hinweis auf das gegenwärtig geltende Recht und die Zweifel, welche sich zum Theil in den alten Provinzen bezüglich der Befugniß gewisser Subalternbeamten-Kategorien zur Protestaufnahme ergeben haben.

In der verhältnismäßig eingehenden Debatte, welche der Gegenstand hervorruft, bekämpfen Graf zur Lippe und von Kleist-Nehow die Vor-

lage, ersterer hauptsächlich unter Verneinung der Bedürfnisfrage. Die letztere wird besonders vom Regierungs-Commissar Geheimrath Herz als maßgebend bezeichnet, dem sich Graf Rittberg und von Bernuth im Allgemeinen anschließen.

Der Entwurf wird hierauf angenommen und gleichzeitig auf den Antrag des Herrn von Bernuth die Regierung aufgefordert, Anordnungen zu treffen, wonach die zur Aufnahme von Wechselprotesten befugten Gerichtspersonen ermächtigt werden, die aufgenommenen Proteste den Beteiligten sofort auszuhandigen.

Der Reichenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes, betreffend die Consolidation preussischer Staatsanleihen, wird nach kurzer Beleuchtung durch den Referenten Grafen von der Schulenburg-Angern vom Hause genehmigt.

Schließlich wird an Stelle eines ausgeschiedenen Schriftführers Freiherr von Mirbach durch Acclamation zum Schriftführer gewählt.

Schluß 2 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. (Vertheidigung neuer Mitglieder; Gesetz, betreffend die Ablösung der Erb- und Erbpacht-Verhältnisse von den Moor- und Vene-Colonien in Hannover; Petitionen.)

Berlin, 20. März. [Amtliche.] Se. Majestät der König hat dem Staats- und Minister für Handel, Gernerbe und öffentliche Arbeiten, Dr. Achenbach, sowie dem Staats- und Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Dr. Friedenthal, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen.

Se. Majestät der König hat den nachbenannten königlich italienischen Offizieren Orden verliehen, und zwar: das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens: dem General-Lieutenant und Kriegsminister Nicotti Magnani, dem General-Lieutenant und Grafen Petitti di Bagliani-Riceto, General-Commandanten des Armeekorps in Mailand, und dem General-Lieutenant Medici, 1. General-Adjutanten Sr. Majestät des Königs; — den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit dem Emaillirten Bande des königlichen Kronen-Ordens: dem General-Major Dezza, Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs; — den Rothen Adler-Orden erster Klasse: dem General-Lieutenant und Divisions-Commandeur Tzanno di Rebel, dem General-Lieutenant und Divisions-Commandeur Ferrero und dem Contre-Admiral und Marine-Minister Ba caret di San Bon; sowie den königlichen Kronen-Orden erster Klasse: dem General-Major Negri, Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs, und dem Marquis Dragonezzi, 1. Flügel-Adjutanten Sr. königlichen Hoheit des Herzogs von Aosta.

Dem außerordentlichen Lehrer an der königlichen Gernerbe-Akademie, Dr. Hirschwald, ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden.

Berlin, 20. März. [Se. Majestät der Kaiser und Königin] wohnen gestern dem Gottesdienste im Dom bei und nahmen die Vorträge des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck und des Ministers des königlichen Hauses, Freiherrn von Spleinitz, entgegen.

Gente hörten Se. Majestät nach den militärischen Meldungen im Besize des Gouverneurs und des Commandanten den Vortrag des Geheimen Cabinets-Raths von Wilmowski.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war vorgestern in der 11. diesjährigen Vorlesung des Wissenschaftlichen Vereins anwesend. Abends fand eine kleinere Soirée im königlichen Palais statt.

Gestern wohnete Ihre Majestät dem Gottesdienste im Dom bei. Ihre Majestät besuchte die Erbprinzeßin von Hohenzollern. — Das Familiendiner fand bei Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Carl statt.

Beide kaiserliche Majestäten empfingen gestern Abend Ihre königlichen Hoheiten den Großherzog und die Großherzogin von Sachsen, und heute Ihre königlichen Hoheiten den Großherzog und die Großherzogin von Baden, welche Letzteren im königlichen Palais abgefiegt sind. Das Familiendiner findet bei Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Carl statt.

[Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] begab sich am Sonnabend, Vormittags 9 1/2 Uhr, zur Schneesjagd nach dem Forstrevier Spandau und empfing nach der Rückkehr den königlichen Gesandten in Darmstadt, Fürsten zu Lynar. Zu dem Diner um 5 Uhr Nachmittags waren Ihre Hoheiten der Erbprinz und die Erbprinzeßin, sowie der Prinz Friedrich von Hohenzollern eingeladen. — Ihre kaiserliche Hoheit die Kronprinzessin hatte um 1 Uhr Mittags den Besuch der Erbprinzeßin Hohenzollernschen Herrschaften empfangen.

Gestern Mittag um 12 Uhr ertheilte Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz dem Professor Dr. Mümichen aus Straßburg Audienz. Um 5 Uhr Nachmittags nahmen Ihre kaiserlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin an dem Familiendiner bei Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Carl Theil und begrüßten Abends 9 Uhr die Großherzoglich sächsischen Herrschaften bei deren Ankunft auf dem Anhaltischen Bahnhofe.

(Reichsanz.)

Berlin, 20. März. [Vom Hofe. — Die ultramontanen Bestrebungen in Polen. — Die „Germania“ und das Königthum. — General von Karzewski.] Der Kaiser von Rußland wird sich, wie jetzt von zuverlässiger Seite gemeldet wird, in diesem Jahre schon Ende April nach Smol zur Kr. begeben. Auch hierdurch werden die Reichsdispositionen unseres Kaisers bedingt werden.

Die genaueren Bestimmungen sind auch jetzt noch nicht getroffen und werden aller Wahrscheinlichkeit nach erst nach der Feier des kaiserlichen Geburtstages erfolgen. — Aus Karlsruhe wurde kürzlich gemeldet, daß die Großherzogin von Baden in diesem Jahre nicht zum Feste erscheinen werde, weil ihr die Aerzte eine Reise nach dem südlichen Klima dringend empfahlen hätten. Die Fürstin hat sich jedoch von der Reise nach Berlin und der Theilnehmung an dem Geburtstagsfeste ihres Vaters nicht abhalten lassen, und es unterliegt allerdings keinem Zweifel, daß dem Kaiser selbst die Geburtstagsfreude durch das Nichterscheinen der jährlich geliebten Tochter nicht wenig verürzt worden wäre. Heute ist die Großherzogin hier eingetroffen. — In der polnisch-ultramontanen Partei der Provinz Polen zeigt sich neuerdings eine stark vermehrte Agitation. Ob dieselbe nur für die Vorbereitung zu den nächsten Wahlen arbeiten soll, erscheint zweifelhaft. Man scheint überhaupt dort den Augenblick für günstig zu halten, um die durch die Predigten über den gefangenen Paps und die bebrängte Kirche erregten Gemüther für die weiteren Zwecke des Ultramontanismus zu gewinnen; unter Anderem zeigt sich die Partei auch bemüht, ihre Anhänger in die städtischen und sonstigen Vertretungen hineinzubringen, damit sie dort für die ultramontanen Bestrebungen wirksam sein können. Auch scheint die Parole ausgegeben zu sein, den Behörden in ihrem Einfluß überall hemmend entgegenzutreten, die geringfügigsten Vorgänge zum Gegenstand von Beschwerden zu machen und diese durch alle Instanzen zu treiben. In dem ganzen Verfahren ist eine Organisation und ein Vorgehen nach vorgeschriebenem Plane unverkennbar. — Die „Germania“ nimmt jetzt einen überaus kühlen, um nicht zu sagen feindlichen Ton gegenüber den monarchischen Traditionen an. Auf die Erklärung der „Kreuz-Ztg.“, die conservative Partei bleibe ihren Grundätzen treu, weil sie dieselben für die einzig möglichen Grundlagen des Königthums halte, erwidert die „Germania“, das Königthum zu conserviren sei unter Umständen, werthlos. Dasselbe könne nicht Zweck sein, sondern nur Mittel zum wahren Zweck aller Ordnung auf Erden, Bürger für das jenseitige Reich zu erziehen. Wenn man diesen Gedanken verfolgt, so kommt man zu sehr bedenklichen Folgerungen für die preussische Monarchie, denn unser protestantisches Fürstenhaus ist doch wohl für die „Germania“ wenig geeignet, jenen überirdischen Beruf im Sinne der ultramontanen Bestrebungen zu erfüllen. Man darf darauf gespannt sein, was die „Kreuz-Ztg.“ dazu sagen wird. — Der General von Karzewski, bisher Devarmentschef im Kriegsministerium, welcher schon seit mehreren Jahren, wo er bei dem Eisenbahnunfall zu Tröbitz verunglückte, leidend war, hat seinen

Abschied erbeten und erhalten. Der General hat bekanntlich einen bedeutenden Antheil an der Durchführung der Armeereorganisation gehabt, indem er Anfangs als Mitglied, später als Chef der Armeearbeitung im Kriegsministerium der Hauptmitarbeiter des Generals von Roon war.

[Zu dem bevorstehenden Geburtstag Sr. Majestät] des Kaisers und Königs sind, außer den bereits erwähnten kaiserlichen Herrschaften, am 19. d. Mts. Se. Durchlaucht der Erbprinz von Schaumburg-Lippe und heute Morgen 7 Uhr 45 Minuten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Baden hierher eingetroffen. Heute Abend um 9 Uhr wird Seine Durchlaucht der Fürst zu Waldeck und Pyrmont und morgen Mittag 12 Uhr 40 Minuten Se. Hoheit der Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar am hiesigen Allerhöchsten Hofe erwartet. (Reichsanz.)

[S. M. S. „Vineeta“] ist, telegraphischer Nachricht von Valparaiso zufolge, am 15. d. Mts. direct nach Hongkong in See gegangen.

Köln, 20. März. [Herr Martin.] Die „Königliche Volkszeitung“ meldet, der ehemalige Bischof Martin sei Namens des holländischen Justizministers, wohl wegen der Communication des Pfarrers Schaffeld, aufgefordert worden, das Land zu verlassen. Herr Martin ist nach England abgereist.

Frankreich.

Paris, 19. März. [Uebertriebene Besorgnis vor einer Reaction. — Aus dem linken Centrum. — Das Programm der eigentlichen Linken. — Aus der Deputirtenkammer. — Der Unterrichtsminister.] Die letzten Tage haben den Republikanern in Frankreich einige Enttäuschungen bereitet. Es giebt Leute genug hier zu Lande, die sich nach den Wahlen vom 30. Januar, 20. Februar und 5. März im Ernste einreden, daß jetzt unzerstörlich das goldene Zeitalter für die Republik beginnen werde. Sie sind geneigt, es sehr übel zu nehmen, daß heute nach achtzigjährigen Verhandlungen der neuen Kammern noch nichts geschehen ist, um die Veränderung der Regierungspolitik recht auffallend zu kennzeichnen, und sie möchten schon heute mit Alph. Karr das Verdamnungs-Urtheil aussprechen: Plus ça change, plus c'est la même chose. In dieser Hast, die alle Früchte des neuen Systems auf der Stelle und auf einmal kosten möchte, liegt etwas Kindisches. Man muß indeß gestehen, daß sie sich durch das Benehmen der reactionären Parteien einigermassen entschuldigen läßt. Die letzteren thun ihrerseits, als wären schon wieder alle Errungenschaften der Republikaner in Frage gestellt, als hätte der Senat erwiesenermaßen eine verfassungsfeindliche Mehrheit und als warte diese Mehrheit nur auf die erste Gelegenheit, mit dem Präsidenten der Republik gegen die Republik vorzugehen und die Deputirtenkammer aufzulösen. Das heißt aber in Wahrheit die Haut des Bären zu früh verkaufen. Bei den bisherigen Sitzungen des Senats hat sich allerdings herausgestellt, daß die Republikaner sich eine übertriebene Vorstellung von ihrer Stärke in dieser Versammlung gemacht hatten und daß dieselbe nur von einem sehr temporären Fortschrittsgeiste besetzt ist. Von da bis zu einer Unternehmung gegen die Verfassung ist es noch weit. Der Senat wird, das ist schon ersichtlich, die republikanische Bewegung zu verzögern suchen, die Herren de Broglie und Changanier werden das Mögliche thun, um der Deputirtenkammer allerlei Schicane zu machen; man wird noch mehr als einmal die Schaar der Clericalen gegen die liberaleren Beschlüsse der Kammer Front machen sehen und das demüthigende Schauspiel der vorgestrigen Sitzung kann sich öfters wiederholen. Jedoch wird sich für keinen Umsturzplan eine Mehrheit finden. Die jüngsten Ereignisse haben nur bewiesen, daß das Ministerium vom 9. März gerade das Ministerium ist, welches für die jetzige Situation paßt. Sie haben gezeigt, daß die Republikaner sich nach wie vor mit einem langsamen Fortschritt begnügen müssen, wenn sie großes Unheil vermeiden wollen. Die ministerielle Erklärung vom 14. März, welche Anfangs den vorgeschrittenen Republikanern ungenügend schien, erscheint denn auch jetzt den Besonnenen als ganz den Erfordernissen und Möglichkeiten des Augenblickes angemessen, wie sie dem Auslande von vornherein erschienen ist. Die Linke muß sich bescheiden, nichts zu über-eilen, und ihr erster Eifer hat sich in der That auch gemäßigt. Die Partei Gambetta's verzichtet nothgedrungen auf die Gründung jener großen, alle früheren Fractionen in den Senat und der Kammer umfassenden republikanischen Gruppe, von welcher vor 14 Tagen so viel die Rede war. Man ist in das alte Geleise zurückgetreten und die Parteien der Linken haben sich besonders constituirt, wie in der früheren Nationalversammlung, ohne darum natürlich auf eine gemeinsame Action in allen Hauptfragen zu verzichten. Gestern übernahm der neue Präsident des linken Centrums, Belmont, den Vorsitz dieser Fraction mit einer Rede, welche kaum etwas Anderes war als eine Umschreibung der ministeriellen Botschaft und worin er dem Cabinet die entschiedene Unterstützung des linken Centrums in Aussicht stellt. Heute entwickelt Jules Ferry als Präsident der eigentlichen Linken in einer Antrittsrede das Programm dieser Partei. Das Ministerium seinerseits scheint bemüht, den Ansprüchen der Republikaner möglichst gerecht zu werden und so wird die Verständigung zwischen dem Cabinet und der Linken der Deputirtenkammer, welche anfänglich den Keim parlamentarischer Schwierigkeiten zu enthalten drohte, wahrscheinlich einem besseren Einverständnis Platz machen. In dieser Beziehung wenigstens hat sich in der verfloffenen Woche die Lage eher verbessert als verschlechtert. — In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer ist abermals nicht viel von Bedeutung geschehen. Man beschäftigte einige Wahlen. Der Präsident zeigte an, daß Gambetta für Belleville optirt, Loctroy für Aix und Devoucoux für Bourges, so daß Ergänzungswahlen in Bordeaux, Lille und Marseille, im siebzehnten Pariser Bezirk und in Saint-Amand (Oise) nothwendig werden. (In Marseille bewerben sich schon achtzehn Candidaten um das durch Gambetta's Option freigewordene Mandat; der Republikaner Cartour scheint die meiste Aussicht zu haben.) Mehrere Gesetzesvorschläge wurden niedergelegt. Talandier beantragte die Ernennung einer wissenschaftlichen Commission, welche die Mittel sichern soll, dem Schaden, den die Ueberschwemmungen anrichten, zu steuern; Léon Say verlangte einen Credit von 1,700,000 Franken für die Ueberschwemmten. Endlich brachte Floquet den von zahlreichen Mitgliedern der Linken unterzeichneten Antrag auf sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes ein und verlangte dafür die Dringlichkeits-erklärung, welche mit großer Mehrheit gewährt wurde. Dieser Antrag hat mehr ein principielles als ein praktisches Interesse, da wie man weiß, der Belagerungszustand ohnedies in den vier Departements, wo er noch besteht, am 1. Mai aufgehoben werden muß. Die Regierung wird schwerlich etwas gegen die Beschleunigung der Maßregel einwenden. — Der Unterrichtsminister Waddington hat gestern zum ersten Male die Professoren der Universität empfangen. Man war natürlich besonders auf seine Aeußerungen über das Unterrichtsgesetz gespannt. Er erklärte, daß er die Unterrichtsfreiheit wolle, aber auf's Entschiedenste für den Staat das Recht der Gradverleihung in Anspruch nehmen werde.

Spanien.

Madrid, 15. März. [Aus dem Congresse.] Die Adressdebatte, schreibt man der „R. Z.“, zieht sich in große Länge, und nach der langen parlamentarischen Pause, der Spanien unterworfen gewesen, ist es kein Wunder, wenn manche Redner zwei Sitzungen nöthig haben, um si der aufgeschickerten Gedanken zu entledigen. Sagasta hat gestern b heute gesprochen, um die September-Revolution sowie die Währungsperiode von ihm besetzte Politik zu verteidigen und sei Ansichten über die gegenwärtige Lage kundzugeben. Er verlangt vor Allem die Religionsfreiheit; der Vatican werde derselben zwar keine grundsätzliche Billigung ertheilen, aber wenn man ihm mit ihr fertigen Thatsache entgegenrete, sich in das Unvermeidliche schicken. In Bezug auf diese wichtige Frage hat Calderon Collantes, der Minister des Auswärtigen, im Congreß sein Vertrauen auf die Weisheit des heiligen Vaters und dessen Wohlwollen gegen Spanien ausgedrückt, woraus sich eine befriedigende Regelung der Beziehungen zwischen spanischer Regierung und dem heiligen Stuhl erhoffen lasse. Au werde gewiß die Vorsehung selbst einen Bruch zwischen der so hervorragend katholischen Nation und dem gemeinsamen Vater aller Aebigen verhindern. Diese Hoffnung klingt allerdings nicht, als ob die Regierung den Wünschen Roms unbedingt zu willfahren geneigt sei. Auch der Premier-Minister Canovas del Castillo hielt in der heutigen Sitzung eine große Rede, in welcher er wichtige Erklärungen abgab. Der radicale Marquis von Sardoal hatte die Abdankung der Königin Isabella zu Gunsten ihres Sohnes Alfons und des letzteren Bräutigams Cabrera, worin gesagt ist, daß dieser General nie seinen Thron kämpft habe, einer längeren Besprechung unterzogen; und Canovas schloß sich deshalb veranlaßt, sich über die Stellung des Königs und seiner Regierung näher auszulassen. Das Recht des Königs Alfons auf den Thron erklärte er für ein erbliches Recht, das einen älteren Ursprung habe, als die Verfassung und von derselben nicht abhängen; Da Alfons's vollständige Unabhängigkeit von der elterlichen Vormundschaft sei in dem Manifest von Sandhurst mit der Zustimmung seines Vaters und seiner Mutter ausgesprochen worden; eine politische Solidarität zwischen der Regierung Alfons XII. und der einstigen Regierung seiner Mutter bestehe nicht. Zur Begründung seiner Behauptung erinnerte Canovas an die Urtheile, welche unter der Regierung Philips IV. gegen dessen Vater und unter Isabella II. gegen Ferdinand VII von hohen und unter diesen beiden Souverainen im Amt sich befindenden Personen gefällt worden. Ferner erklärte er, daß die Regierung Alfons XII. nicht eine Folge der Revolution von 1868 sei und sein werde, daß sie jedoch dem allgemein gültigen Geseze unterworfen sei, nach welchem eine Regierung sich dem Einflusse der ihr Zeitlicher beherrschenden Gedanken nicht entziehen könne. In den nächsten Tagen hat der Congreß wieder eine große Rede von Castelar zu erwarten.

[Der Verkehr auf der spanischen Nordbahn] wird erst gegen Mitte April vollständig hergestellt sein.

[Das Flibustier-Schiff „Octavia“.] Ein Telegramm aus der Havanna meldet, daß spanische Kriegsschiffe in den Antillengewässern das Flibustier-Schiff „Octavia“ aufgebracht haben. Wie es um diese „Octavia“ bestellt ist, erfahren wir aus zufällig zu gleicher Zeit eintreffenden Postnachrichten aus Jamaica vom 21. v. M. Der Dampfer „Uruguay“ war vor einigen Monaten mit Waffen und Munition an Bord in Kingston eingelaufen. Dort wurde die Ladung mit Beschlag belegt und spanische Kriegsschiffe kreuzten in der Nähe, um das Schiff zu überwachen. Kürzlich aber wurde dem Schiffe unter gewissen Bedingungen erlaubt, die Ladung wieder an Bord zu nehmen und nach Newyork zu fahren. Dies geschah und das Schiff ging, nachdem es den Namen „Octavia“ angenommen, von Kingston ab. Sein weiteres Schicksal hat nun das obige Telegramm berichtet.

Großbritannien.

A. A. C. London, 17 März. [In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] waren alle Bänke dicht gefüllt in Erwartung der Debatte über den Antrag der Opposition gegen die königl. Titel-Bill. Bisher war aber, wie üblich, eine ganze Masse von Interpellationen zu erledigen, von denen indess nur wenige ein politisches Interesse besitzen. Auf Befragen Barclay's, wenn Mr. Cade's Bericht über den Stand der ägyptischen Finanzen veröffentlicht werden würde, erwiderte der Premierminister, es werde mit Bezug darauf keine unnöthige Verzögerung eintreten. Der Bericht sei erst am vorigen Dinstag im Auswärtigen Amte eingeleitet worden, und weder er noch irgend einer seiner Kollegen, mit Ausnahme des Ministers für auswärtige Angelegenheiten, hätte denselben bis jetzt gesehen. In Erwiderung einer von Mills gestellten Interpellation bemerkte Bourke, der Unterstaatssecretär für auswärtige Angelegenheiten, der Sultan von Janibar hätte kürzlich eine Proclamation erlassen, welche den Transport von Sklaven durch seine Besitzungen verbietet, aber die Zeit sei noch nicht reif für die Aufhebung der Bestimmungen des Handelsvertrages von 1839, welche den Sultan verhindern, Hafensölle aufzulegen.

Dann erhob sich der Marquis von Hartington, um seinen in der Dinstagsitzung angemeldeten oppositionellen Antrag gegen die ministerielle Vorlage, durch welche die Königin ermächtigt wird, ihren bisherigen Titel einen neuen als Kaiserin von Indien hinzuzufügen, einzubringen. Seine Rede leitete der Führer der Opposition mit der von ironischem Beifalle der Ministeriellen aufgenommenen Bemerkung ein, daß er diesen Antrag nur mit großem Widerwillen stelle. Der Name der Königin müßte einigermassen in die Debatte gezogen werden, aber es sei die Pflicht des Hauses, nicht vor Diskussionen zurückzusprechen, die nicht allein die Frage der Regierung Indiens, sondern auch den Platz officieren dürften, den die Königin stets in der Zuneigung ihres gesammten Volkes beziehe. Er räumte ein, daß im Hinblick auf den loyalen und enthusiastischen Empfang, welcher dem Prinzen von Wales in Indien zu Theil wurde, die Zeit für die Titelveränderung nicht schlecht gewählt sei. Er tabelte die Regierung auch nicht wegen der Einbringung der Maßregel, aber er mißbilligte ihre Geheimniskammer bei der Gelegenheit und meint, daß dies hauptsächlich den Widerwillen im Lande gegen den projectirten neuen Titel der Königin verurteilt habe. Die Regierung hätte erklärt, daß die Neuerung auch ihre politische Seite habe. Hoffentlich werde sich die Regierung näher darüber äußern, was damit eigentlich gemeint sei. Der neue Titel könnte den indischen Fürsten nur durch eine Uebersetzung verständlich gemacht werden, folglich handele es sich nicht so sehr um den englischen Titel der Königin, sondern um die Uebersetzung, durch welche dieser Titel den Unterthanen ihrer Majestät in Indien bekannt werden würde. Dann tabelte der Redner die jüngsten Aeußerungen des Premierministers betreffs der englischen Colonisten, und behauptete, letztere hätten gerechte Ursache sich über die Titelneuerung zu beklagen. Zum Schluß bemerkte er, das englische Volk habe gelernt, den König oder die Königin von England als das Haupt eines ohne Parallele dastehenden constitutionellen Systems zu betrachten; hoffentlich werde die Zeit niemals kommen, wo der Souverain dieses Reiches bei einem anderen Titel genannt werden würde, als dem, welchen das Volk so lange erkannt und geliebt habe. Es sei deshalb nicht rathlich, die alte und königl. Würde der Krone durch die Annahme des Kaisertitels zu gefährden. Von der ministeriellen Seite nahm darauf das Wort der Schatzkanzler. Derselbe behauptete, es könnte nichts sinnloseres geben, als der Aufsicht gegen diese Vorlage, deren einziger Zweck sei, die Königin in den Stand zu setzen, ihren Titeln einen neuen als Beherrscherin ihrer orientalischen Unterthanen hinzuzufügen. Wenn aus Parteigründen oder irgend welchen anderen diese Maßregel verurtheilt werden sollte, würde einem Prinzip, welches die Regierung aufrecht zu halten verpflichtet sei, ein ernstlicher Schlag verfeßt werden. Zunächst wendete sich der Redner gegen die Aeußerungen Gladstone's bei einer früheren Debatte über die vorliegende Frage, und bestritt, daß die Bill eine Verleugung der Beziehungen der britischen Krone zu den verschiedenen Fürsten Indiens zur Folge haben würde. Es gebe zwar viele Staaten in Indien, die sich einer gewissen Unabhängigkeit erfreuten, aber keinen einzigen, der nicht die Oberhoheit der britischen Krone anerkenne, oder berechtigt wäre, Krieg zu erklären, Verträge zu schließen, oder die Thronfolge ohne die Zustimmung der englischen Regierung zu regeln. Es sei gesagt worden, daß, obwohl der Titel „Kaiserin“ anstößig sei, kein Einwand gegen irgend einen anderen

Titel erhoben werden würde. Was solle dies nun für ein Titel sein? (Rufe von den Oppositionsbänken: „Königin“.) Der Titel „Königin“ repräsentire aber nicht genau die Position des britischen Souverains. Zum Schluß ermahnte der Minister das Haus sich nicht durch die Opposition gegen die Bill zu einem unangünstigen Verdict über dieselbe verleiten zu lassen, weil sonst das indische Volk, welches die Annahme des vorgeschlagenen Titels seitens der Königin wünsche, sehr enttäuscht sein würde. Im weiteren Verlaufe der Debatte unterstützten die Liberalen Sir W. Harcourt, B. Windham, O'Shaughnessy und Laing das Amendement. Von folgenden Sprechern meinte Sir G. Colebrooke, daß wenn die Bill den Ansagen der Regierung zufolge die Position der Krone zu den Fürsten und Völkern Indiens nicht ändere, sie wirklich überflüssig sei. Sir W. Fraser billigte die Maßregel aus Gründen der Staatsweisheit. Veresford-Hope hoffte, der Titel werde lediglich auf Indien beschränkt sein. Grant Duff, im letzten Ministerium Unterstaatssecretär für Indien, bemerkte, er sei sich noch nicht klar, warum eine Veränderung in den Titeln der Königin vorgenommen werde. Chaplin hielt eine warme Rede zu Gunsten der Maßregel, doch sich aber einen Ordnungsruf des Sprechers wegen der unparlamentarischen Aeußerung; er hoffe, das Amendement werde den unangenehmen und unvermeidlichen Ansichten, denen auf der anderen Seite Ausdruck gegeben wurde, nicht beifolgt, — zu. Der alte Lord Auckland äußerte sich auch sehr beifällig über die Maßregel, ließ es aber dahingestellt sein, ob der Titel „Königin von Indien“ im Lande nicht mehr Anklang finden würde als der einer „Kaiserin von Indien.“ Er bedauerte die jüngste Rede Gladstone's, deren Wirkung nach seinem Ermessen sein würde, den Fürsten Indiens gefährliche Ideen in den Kopf zu setzen. Lord Gisho bestrich ebenfalls die Vorlage, und zwar mit dem Bemerkten, daß von der Opposition eingeschlagene Verfahren laufe auf ein Verlangen hinaus, daß die Königin sich zum Narren mache. Nachdem noch Danison und Lord George Hamilton gegen, Anderson und W. E. Forster für das Amendement gesprochen, letzterer indeß in sehr gemäßigtem und nachgiebigem Sinne, beantragte L. Cave die Vertagung der Debatte. Der Premierminister widersetzte sich dem Antrage, der alsdann mit 324 gegen 192 Stimmen verworfen wurde. W. James beantragte aufs Neue die Vertagung des Hauses aus dem Grunde, daß die Angelegenheit außerhalb des Parlaments weiter erörtert werden sollte. Disraeli bekämpfte den Antrag mit dem Bemerkten, er habe niemals einen so constitutionellen Grund für eine Vertagung gehört. Da sich aber auch der Marquis von Hartington gegen eine Vertagung erklärte, zog James seinen Antrag zurück, worauf, nachdem noch Sir George Campbell gelegentlich empfohlen, daß der Titel Ihrer Majestät „Königin von Großbritannien, Irland, Indien und den Colonien“ lauten sollte, zur Abstimmung geschritten wurde, welche die Verwerfung des Amendements der Opposition mit 305 gegen 200 Stimmen ergab, ein Resultat, das von den Ministeriellen mit donnerndem Beifall begrüßt wurde. Das Haus trat sodann pro forma in die Comitésberatung über die Titel-Bill und nach Erledigung einiger anderer Geschäfte ging die Sitzung kurz vor 2 Uhr Morgen zu Ende.

[Aus Bolton] liegen traurige Berichte über den Stand der dortigen Baumwoll-Industrie vor. Außer den vier Spinnereien von Ausgrave und Comp., in welchen nur 900 Arbeiter drei Tage in der Woche arbeiten, sind jetzt mehrere andere Fabriken nur theilweise im Betriebe, während einige Etablissements ihre Thätigkeit gänzlich eingestellt haben.

[Prinz Louis Napoleon.] Der kaiserliche Prinz von Frankreich trat am 16. d. in sein 20. Lebensjahr. Der Geburtstag wurde in Chislehurst nur im engeren Familienkreise gefeiert. Während des Tages landeten mehrere Anhänger der imperialistischen Sache Bouquets nach Camden-place und der Prinz empfing eine Menge von Glückwunschs-Telegrammen aus Frankreich. In der Marienkirche, wo der todt Kaiser liegt, wurde zur Feier des Tages eine Messe celebrirt, welcher die Kaiserin Eugenie mit ihrem Sohne anwohnte.

Handel, Industrie u.

* Breslau, 20. März. [Schlesische Centralbank für Landwirthschaft und Handel in Liquidation.] Auf der Tagesordnung der auf heute berufenen ordentlichen Generalversammlung der genannten Gesellschaft steht: 1) Entgegennahme des Geschäftsberichts der Liquidatoren und der Bilanz für das Jahr 1875 und Ertheilung der Entlastung; 2) Beschlußfassung über Verminderung der Zahl der Aufsichtsraths-Mitglieder bis auf 9 Personen; 3) Wahl von 2 Mitgliedern des Aufsichtsraths an Stelle zweier Auscheidenden; 4) Genehmigung zum Verkauf des Grundstücks Holteistraße 21 im Wege der Licitation vorbehaltlich des vom Aufsichtsrath zu ertheilenden Zuschlages. Der Vorsitzende Banquier v. Wallenberg-Bachaly eröffnet die Versammlung mit der Mittheilung, daß ein Geschäftsbericht für das verflossene Jahr nicht gedruckt worden sei und ein solcher durch den Liquidator, Synodus Ablaß, verlesen werden würde. Aus diesem Bericht theilen wir Folgendes mit: Nachdem derselbe die bekannten Vorgänge, welche die Liquidation noch wenig gemacht hatten, historisch vorgeführt, spricht sich derselbe dahin aus, daß die übernommenen Bestände vollständig verkauft worden seien, was freilich unter dem Druck einer ungünstigen Conjunction geschehen mußte; nur ein Bestand von Spiritus sei noch nicht veräußert. Der Wollmarkt sei auch im Jahre 1875 in den Räumen der Centralbank abgehalten worden und habe einen Nutzen von 17,925 Mark ergeben; für das laufende Jahr sei eine wesentliche Modifikation der die Bank belastenden Verpflichtungen in persönlicher Unterhandlung mit dem Herrn Polizeipräsidenten angebahnt. Besondere Aufmerksamkeit sei darauf gerichtet worden, die vorhandenen Speicherräume gütlich zu verwerthen und dies ist in soweit gelungen, als sich das Grundstück in der Neuen Oberstraße trotz der Ungunst der geschäftlichen Verhältnisse jetzt schon auf 4% Procent verzinslich; weniger günstig stelle sich das Grundstück des Speichergebäudes auf der Holteistraße. Die Einziehung der Außenstände sei mit Energie betrieben worden, doch seien die Bemühungen nicht in allen Fällen von dem erwünschten Erfolg begleitet gewesen; man sei in vielen Fällen auf Verluste gestoßen, welche sowie die noch zu erwartenden in den Abschreibungen auf dem Contocorrent-Conto Ausdrück gefunden haben. Hoffentlich werden die Liquidatoren im Stande sein, durch baldigen Eingang größerer Außenstände die letzten Passiva der Gesellschaft abzurufen, so daß alsdann alle weiteren Eingänge wie überhaupt die noch vorhandenen Vermögens-objecte den Actionären bereite. Bilanz und Gewinn- und Verlust-Conto werden von Liquidator Freund verlesen und jeder Posten erläutert; nach reichlichen Abschreibungen schließt die Bilanz mit einem Verlust von 555,176 M. Actionär Director Keymann tabelt in scharfen Worten die frühere Geschäftsführung, besonders der Filiale Berlin, und stellt den Antrag, die Namen der Debitoren in der Versammlung zu verlesen. Der Vorsitzende erklärt dies für unstatthaft und gegen alle Geschäftspraxis verstoßen. Diesen Ausführungen schließt sich Gutsbehalter Münder an und meint, es würde den Actionären vollständig genügen, wenn die Liquidatoren nach ihrer moralischen Ueberzeugung der Versammlung mittheilen wollten, auf welchen Procentsatz der Werth der Actien sich zur Zeit befinde. Damit ist Director Keymann einverstanden. Synodus Ablaß erklärt hierauf, die Liquidation wäre zur Zeit nothwendig geworden, hätte man dieselbe nicht beliebt, so befände sich die Gesellschaft heute im Concurse; nach der Bilanz, die nach besten Wissen der Liquidatoren aufgestellt worden, seien die Actien etwa 70% werth, wobei freilich die Grundstücke zu denjenigen Preisen angenommen seien, welche die Generalversammlung als Minimal-Preise für den Verkauf limitirt habe. Diese Aemten seien bis jetzt nicht erreichbar gewesen, Redner hoffe, aber schon in nächster Zeit eine Combination in Vorschlag bringen zu können, durch welche eine angemessene Verwerthung der Grundstücke möglich werde. Director Scherbel vermahnt sich gegen die Vorwürfe, die in den Aeußerungen des Director Keymann speciell gegen ihn gelehrt haben könnten und widerlegt dieselben. Nach längerer Debatte, die sich hauptsächlich auf Personalien bezieht, wird ein Antrag auf Schluß angenommen. Der Vorsitzende theilt nun mit, daß die Liquidatoren im Einverständnisse mit dem Aufsichtsrathe einen Vertrag mit dem Director Scherbel stipulirt haben, dessen wesentlicher Inhalt dahin geht, daß der letztere mit dem 1. April d. J. als Director und Liquidator zurücktritt, daß mit diesem Tage die Verpflichtungen der beiden Contrahenten der Gesellschaft und des Directors, gegen einander erlöschen und daß Herr Scherbel anstatt der ihm aus früheren Verträgen zukommenden Competenzen von etwa 51,000 Thalern eine Abfindungssumme von 23,000 Thalern erhalte, bezw. sich aufschreiben lasse. Dieser Vertrag wird der Versammlung lediglich zur Kenntnissnahme vorgelegt und würde perfect werden, falls die General-Versammlung heute Decharge ertheilt. Derselbe wird mit 559 gegen 15 Stimmen ausgesprochen. Die Verminderung der Zahl der Aufsichtsräthe auf 9 Mitglieder wird einstimmig ausgesprochen und ebenso werden die auscheidenden 2 Mitglieder des Aufsichtsrathes, v. Kuffer und Karger, wieder gewählt. Den letzten Gegenstand der Tagesordnung, Genehmigung zum Verkauf des Grundstücks Holteistraße betreffend, leitet Liquidator Freund durch einen Vortrag ein und empfiehlt die Genehmigung, welche auch nach längerer Debatte, an welcher sich die Herren Münder, Sturm und Freund theilnehmen, einstimmig ausgesprochen wird. Der Vorsitzende spricht noch Namens der Verwaltung den Liquidatoren vollste Anerkennung für die Pflichtigkeit und den Eifer aus, den sie in dem verfloffenen Jahre im Interesse der Gesellschaft an den Tag gelegt haben, aus und schließt hierauf die Sitzung.

